

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15  
06847 Dessau-Roßlau  
(Umlegungsstelle)

Gemeinde: Hansestadt Stendal  
Landkreis: Stendal  
Gemarkung: Stendal  
Grundbuchamt: Stendal

**Bekanntmachung  
über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit eines Teils des Umlegungsplanes im  
Umlegungsverfahren „Haferbreiter Weg – West“ in Stendal nach  
§ 71 Baugesetzbuch.**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat mit Beschluss vom 07.12.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24/96 „Südlich des Haferbreiter Wegs“ die Umlegung angeordnet. Die Durchführung der Umlegung wurde nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo) übertragen.

Der am 18.08.2022 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet „Haferbreiter Weg – West“ in Stendal ist zum Flurstück 43 Flur 11 Gemarkung Stendal am 09.12.2025 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig. Die Hansestadt Stendal ist damit berechtigt, im Umlegungsplan aufgeführte Geldleistungen anzufordern oder zu leisten.

Der unanfechtbar gesetzte Teil des Umlegungsplanes kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs im LVerMGeo, Elisabethstraße 15 in Dessau-Roßlau von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Zusätzlich kann der Umlegungsplan im LVerMGeo, Scharnhorststraße 89 in Stendal eingesehen werden.

Durch diese Teilunanfechtbarkeit ist der am 18.08.2022 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet „Haferbreiter Weg – West“ in Stendal vollständig unanfechtbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit von Teilen des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Dessau-Roßlau, den 21.01.2026  
im Auftrag



Robert D. Bätz



Siegel